



Willi Witzemann
 Vors. Zentralausschuss
willi.witzemann@vorarlberg.at
 0664 26 85 716

SCHULBEGINN

www.freielehrer.at

SCHULAUTONOME TAGE & HERBSTFERIEN (27.10. – 31.10.)

Die schulautonomen Tage sind im Pflichtschulzeitgesetz § 3 Abs. 2 geregelt:

*Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss der Pflichtschulen kann in jedem Unterrichtsjahr **bis zu vier Tage** und in **besonderen Fällen einen weiteren Tag schulfrei erklären.***

Das heißt:

- Es gibt grundsätzlich pro Jahr fünf schulautonome Tage.
- Für das Schuljahr 2020/2021 benötigen wir vier schulfreie Tage (27. - 30. Oktober). Die setzen sich aus zwei schulautonomen Tagen und dem „verlegten“ Osterdienstag und Pfingstdienstag zusammen.
- Somit bleiben in diesem Schuljahr noch drei schulautonome Tage übrig, deren Festlegung das Schulforum beschließen kann.

Außerdem:

Die Schule kann bei der Bildungsdirektion noch um **einen weiteren freien Tag** ansuchen.

➔ **Voraussetzung:** Einer der schulautonomen Tage und der sechste zusätzliche Tag müssen für ganztägige Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

ZEITKONTO – Ansuchen bis 30. September

Lehrer*innen, die ihre Mehrdienstleistungen mittels Zeitkonto ansparen möchten, können dies bis 30. September dem Dienstgeber mitteilen.

Dieses Zeitkonto kann ab dem 50. Lebensjahr zur Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 bis 100 Prozent (bei weiterlaufenden Bezügen) verwendet werden.

Aufgrund des Lehrer*innenmangels wird dies von der Bildungsdirektion derzeit meist nur vor der Pensionierung gewährt.

Für kirchlich bestellte Religionslehrer*innen, II L Vertragslehrer*innen und Lehrpersonen im neuen Dienstrecht ist das Zeitkonto nicht möglich.

WICHTIG: Dieses Ansuchen muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Genauere Infos und das Formular gibt es auf unserer Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Info zum Schulanfang“.

ZIMMERZUSCHUSS

Lehrer*innen, die infolge zu großer Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Stammschule bzw. wegen ungünstiger Verkehrsverbindungen eine Zweitunterkunft benötigen, können eine monatliche Aufwandsentschädigung (Zimmerzuschuss) beantragen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden 120 Euro zwölfmal pro Schuljahr gewährt.

Dieser Zuschuss gebührt für eine Dauer von höchstens zwei Jahren.

Formular unter www.vobs.at/service/formulare-landesregierung



Alexandra Loser
 Vors. LehrerInnengewerkschaft
alexanda.loser@vorarlberg.at
 0664 16 25 988

 **HOTLINE für LEHRPERSONEN**

- Willi Witzemann** 0664 26 85 716
 Vorsitzender der Personalvertretung
- Alexandra Loser** 0664 16 25 988
 Vors. DA Bregenz/Umgebung
 Vors. der Pflichtschullehrer*nnengewerkschaft
- Andreas Angerer** 0699 18 00 74 66
 Vors. DA Dornbirn
- Hannes Nöbl** 0660 52 72 105
 Vors. DA Feldkirch
- Alexander Frick** 0699 11 30 50 17
 Vors. DA Bludenz
- Walter Moosbrugger** 0664 36 12 818
 Personalvertreter im DA Bregenzerwald

 **VORDIENSTZEITEN FÜR NEULEHRPERSONEN**


Nach der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag hat die Lehrperson noch drei Monate Zeit, um der Bildungsdirektion (Präs. 3) mitzuteilen, ob Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind. Innerhalb eines Jahres ab der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag muss die Lehrperson die Unterlagen nachreichen.

Genauere Infos über die Vordienstzeiten gibt es auf der Homepage der Freien Lehrer*innen. Sollten Vordienstzeiten nicht anerkannt werden, können Gewerkschaftsmitglieder eine Überprüfung bei der Rechtsabteilung der GÖD beantragen.

Unser Tipp: Alle Unterlagen an die Bildungsdirektion noch im Herbst weiterleiten und bei Ablehnung Kontakt mit der Personalvertretung aufnehmen.

 **TERMINE**

Beginn des Schuljahres	14. Sep. 2020
Stundenplan bis	15. Sep. 2020
Herbstferien	26. Okt. bis 3. Nov. 2020
Topf C	Beginn Schuljahr
Klassenforum (innerhalb 8 Wochen ab Schulbeginn)	bis 13. Nov. 2020
Schulforum (innerhalb 9 Wochen ab Schulbeginn)	bis 20. Nov. 2020
Interpädagogica	12. – 14. Nov. 2020 in Linz
Semesterferien	6. bis 14. Feb. 2021
Frühwarnsystem	bei Leistungsabfall bzw. negativer Verhaltensveränderungen
Abschlusskonferenz	30. Juni bis 2. Juli 2021
Ende Unterrichtsjahr	9. Juli 2021
Ende Schuljahr 2019/20	31. Aug. 2021
Schulbeginn 2020/21	13. Sep. 2021

 **MITSPRACHE DER PERSONALVERTRETUNG BEI DER LEHRFÄCHERVERTEILUNG UND BEIM STUNDENPLAN**

Gemäß SchUG ist die Schulleitung für den Stundenplan zuständig und verantwortlich.

Mit der Personalvertretung des jeweiligen Bezirks (DA) ist bei jeder Erstellung oder Änderung des Stundenplans das Einvernehmen herzustellen.

Die **Aufgabe der Personalvertretung** besteht in der Beseitigung augenscheinlicher Ungerechtigkeiten bzw. in der Abwägung der Gesamtheit der Interessen aller Bediensteten.



Hannes Nöbl
Mitglied im Zentralausschuss
h.noebel@ptsfe.snv.at
0660 52 72 105

Jene Kolleg*innen, die **mit dem Stundenplan oder der Lehrfächerverteilung nicht einverstanden** sind, empfehlen wir, sich an die Personalvertretung des Bezirks zu wenden. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung zwischen Schulleitung und der Personalvertretung, wird der Fall an den Zentralausschuss weitergeleitet.

TEACHER IDENTITY CARD

Alle LehrerInnen erhalten von der Personalvertretung (in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg) eine „Lehrer*innenkarte“. Bei Vorlage derselben gibt es bei einigen Institutionen im In- und Ausland Ermäßigungen. Genauere Info gibt es beim Vorsitzenden der Personalvertretung Willi Witzemann.

JAHRESNORM 2020/21 TOPF C-RECHNER

Dieses Kalenderjahr besteht aus 52 Kalenderwochen. Die Jahresnorm für das Schuljahr 2020/21 beträgt 1776 Stunden. Für Lehrpersonen, die vor dem 1. März 1978 geboren sind, ist der „Topf C“ um 40 Stunden geringer.

Die Jahresnorm setzt sich folgendermaßen zusammen:

„**Topf A**“ (Unterrichtsstunden):

- MS, PTS (21 Stunden x 36 Wochen = 756 Ustd.)
- VS (22 Std. x 37 Wochen = 792 Ustd.)
- ASO (21,5 Std. x 37 Wochen = 774 Ustd.)

„**Topf B**“: (Vor- und Nachbereitung)

- 5/6 der berechneten Unterrichtsstunden

„**Topf C**“: (Klassenvorstand, lehramtliche Pflichten, Fortbildung, ...)

- Wird errechnet, indem von der Jahres-

norm (1776 Std.) Topf A und Topf B abgezogen werden.

Unser „Topf C - Rechner“, der von unserer Homepage und der Lehrer*innen-App als Excel-Datei heruntergeladen werden kann, soll dir bei der Organisation helfen.

Der „Topf C“ muss von Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) nicht ausgefüllt werden.

PENDLERPAUSCHALE

Lehrpersonen, deren Stammschule mehr als 20 Kilometer von der Wohnung entfernt liegt, erhalten die kleine Pendlerpauschale. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch eine große Pendlerpauschale.

- Die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte ist mit dem Pendlerrechner des Finanzministeriums auszurechnen.
- Zusätzlich gibt es den Pendlereuro und den Fahrtkostenzuschuss.
- Siehe dazu unsere Info auf der Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App (Freie Lehrer*innen) unter „Service zum Schulanfang“

SERVICE: SCHULANFANG

Auf der Homepage und auf der Service-App der Freien Lehrer*innen findet ihr zusammengefasst viele Infos und Formulare für den Schulanfang:

- Jahreskalender (2 Seiten)
- Info Klassenforum + Kopien
- Info Schulforum
- Info/Formular Pendlerpauschale
- Formular Zimmerzuschuss
- Formular Zeitkonto
- Link zum Pendlerrechner
- Topf C (Berechnungsformular)